No. 4.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 22. Januar 1917.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann	Wink
Heiß	Kammerl
Pfahler rechtsk.	Kapp
Metzger	

3. Stadtbaurat Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
1	—	Stadtbaurat Karl Mayer	Verlegung des Abgrenzungsgrabens vom 15. Januar 1917.
2	558		Abgrenzung des Hofgartens.

Beschluß.

Ohne Erinnerung.

Der Bericht über die kommissionelle Besichtigung des Hofgartens soll zur Kenntnis genommen. Mit der Erklärung des Herrn Wirth, daß er bis zum Herbst 1920 mit dem Zugang zu dem Garten von seinem Anwesen aus verzichte und mit der Abteilung des Gartens mittels Verpflanzung der Trauer-Kommunizierweg Rondelleiste (im Plane gelb verzeichnet) einverstanden sei, ist die Abgrenzungsfrage bis zum 1. Januar 1920 erledigt. Von diesem Zeitpunkte ab wird die Abgrenzung des Hofgartens von der Mitte des Wirth'schen Fundamentes aus erfolgen, derart, daß Herr Wirth von seinem Anwesen aus einen Zugang herstellen kann. Zu diesem Zwecke darf Herr Wirth, soweit notwendig, die Bretterwand auf seine Kosten durchbrechen, er hat aber die Unterhaltung des Durchgangs und später Zumauerung auf seine Kosten vorzunehmen.

Infolge dieser Abgrenzung (im Plane rot eingezeichnet) wird das Hofgrundstück des Herrn Wirth um 35 m der Länge nach verringert.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				rückfällig wird der 1. Januar 1920 einen Pachtzins von 80 M (statt 60 M) zu bezahlen hat. Polizeilich genehmigter Magistrat dem Beschlusse des Gemeindekollegiums vom 19. April 1916 entsprechend, daß das Pachtgrundstück dem Herrn Wenk auf 9 Jahre, somit bis zum 1. Januar 1926, im Pacht belassen werde. Sollte jedoch das Pachtgrundstück aus irgend welchen Gründen für städtische oder öffentliche Zwecke benötigt werden, so löst sich das Pachtverhältnis ohne jeglichen Entschädigungsanspruch seitens des Pächters ohne weiteres auf.
3	555		Darlehensgesuch	Dem Hausbesitzer Adolf und Anna Weigl Grundnummer D 115 in Neuburg a. D. wird aus Mitteln des hiesigen Gewerbehilfsfonds ein Darlehen von 200 M unter den üblichen Bedingungen bewilligt.
4	479		Ausbesserung von Gartenzäunen i. Gartenanlagen.	Auf das Gesuch des städt. Gartenmeisters Heiner vom 18. d. M. beschließt Magistrat mit Stimmenmehrheit: Die Stadtgemeinde Neuburg a. D. tritt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindekollegiums von ihrem Grundstücke Plan Nr. 872 der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Bürgergemeinde Neuberg a. D. eine erste provisorische vorzunehmende Schätzung von einzelnen 8 Dezimalen von dem Kathol. Dienstmädchenverein Hamburg v. d. Alb, vorzugeben Lose Nr. 1 bis 5 einem Grundstück Fl. No 871 der Bürgergemeinde Hamburg v. d. Alb ebenfalls erste provisorische abzunehmende Schätze von einzelnen 1½ Dezimalen von der Bürgergemeinde abtritt. Der beiderseitige Preis für das Dezimale der abgetretenen Schätzen wird auf 100 M festgesetzt. Das Eigentum der abgetretenen Schätzen geht am 1. Januar 1918 auf die neuen Erwerber über. Die Vermessungs-, Vermarkungs-, Parzellierungs- und Umschreibekosten hat der Katholische Dienstmädchenverein zu tragen. Die Bürgergemeinde tritt die verbezeichneten Schätze jedoch nur unter der Bedingung ab, daß der projektierte Weg mit der Breite eines 1,50 m breiten Parzellierungsweges zwischen der Reservatstraße und dem Südrande des Grundstückes des Vereines entlang einzuhalten ist. Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Zaunes zum Abschluß

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	557		Unterstützungen aus der Wittmann'schen Stiftung pro 1916.

Beschluß

zwischen Gertrud und Mary Ströhl die Vormundschaft, während die gesetzliche Vertretung derselben, wie auch das Eigentum dieses Vermögens mit dem Vater übergeht.
Die Herstellung des Vermögens zwischen dem städtischen Waisenhofe und dem Grundstücke des Vaters übernimmt die Vormundschaft.
Dieser Vertrag bleibt Eigentum der Vormundschaft und ist von dieser auf Verlangen zurückzugeben.

Für die Pfarrer Wittmann'sche Familien-Fideikommißstiftung pro 1916 sind folgende Unterstützungsgesuche der Verwaltung der Herrn Wittmann'schen Familie einzureichen und zwar:

1.) von dem verwundeten Landsturmmann Arthur Wittmann in Marburg,
2.) von dem Rektor Hans Würdinger für seine Ehefrau Josefine, geb. Haagner in München und 2 Kinder,
3.) von Wilhelmine Brandner, geb. Haagner in München,
4.) von Franz Haagner für seinen Sohn Franz in Nürnberg,
5.) von Friedrich Grober, Hofmusikus in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				in Lauben für seine Kinder Georg, Emil und Louise,
				b) von Adolf Haagner in München für sich und seinen Bruder Anton.
				Die sämtlichen Gesuche sind begründet und die Gesuchsteller würdig und bedürftig; dieselben sind Verwandte der Wittmanns'schen Familie; auch sind die stiftungsmässigen Voraussetzungen zur Erteilung einer Unterstützung gegeben.
				Zur Verfügung stehen pro 1916 450 M.
				Mit Rücksicht hierauf werden pro 1916 folgende Unterstützungen bewilligt:
				a) dem Anton Wittmann in Neuburg 70 M,
				b) dem Hans Würdinger in München 50 M,
				c) der Wilhelmine Brandner in München 30 M,
				d) dem Franz Haagner in Nürnberg 30 M,
				e) dem Friedrich Groher in Lauben 60 M,
				f) dem Adolf Haagner in München mehr Bruder Anton 60 M,
				Sa 300 M.
				Der Betrag von 150 M wird für weitere Unterstützungen in Reserve behalten.
6	307		Gehaltsregulierung für Fleisch.	Auf Grund des Gehaltsregulierungsplans vom 4. August

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie vom 2. Juli 1915, dann der Wirk. Verk. vom 9. Januar 1917 wird mit der Wirkung vom 23. Januar 1917 von folgenden Höchstpreisen festgesetzt: Für das Pfund Kleinverkaufspreis (Ladenpreis) 1.16.70 Pfg. Der festgesetzte Höchstpreis darf nicht überschritten werden. Es ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914. Zuwiderhandlungen werden sinngemäß mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft. Diese Vorschriften treten sofort in Kraft.
4	518		Gesellschaftsänderung	Der Monatsgehalt der beim Kommunalverband Neuburg-Land beschäftigten Schreibgehilfin Anna Latteier wird vom 1. Januar 1917 ab von 50 M auf 60 M erhöht.
8	409		Genehmigung des Herrn Baumeisters Stettner durch die Allee-Bäume an der Lichtenbrunnstr.	Soll die Baumanlage in der Bittenbrunner Straße auch durch die Baukommission besichtigt werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluss
9	321		Verleihung einer Wirtschaftskonzession	Der Wirtschaftsgehilfin Frau Lanius Luzyldine geborenen Edle von Krasensky-Krasowitz daselbst wird zur gewerbsmäßigen Ausübung der auf dem Anwesen Linie Blauer Traube N. 49 daselbst mit ordentlichem Hauptwohnsitz befindlichen polizeilichen Lokalitäten, nachdem gegen Frau Lanius und deren Ehemann Wilhelm Lanius Verfolgungsgründe nach § 33 der Reichsgewerbeordnung nicht bekannt geworden sind und die Wirtschaftslokale den polizeilichen Anforderungen entsprechen, die nach Tarif Nr. 19/V des Reichsgesetzes vom 21. 8. 14 für die Verwaltungskasse zu entrichtenden Konzessionsgebühren wird mit 5 M festgesetzt.
10	556		Hinterbliebenenunterstützung	Der Maschinenarbeiterin Anna Mäuser daselbst wird für ihren Sohn Max Mäuser, geboren am 23. Februar 1904 die Hinterbliebenenunterstützung zu monatlich 6 M aus der Mazellis'schen Stiftung bewilligt. Die Stiftungsvorschriften Voraussetzungen sind gegeben.
11	505		Aufnahme in das Bürgerspital	Wird genehmigt, dass die am 8. Januar 1858 daselbst geborene Schneidermeisterswitwe Anna Gangler als Pfründnerin in das Bürgerspital

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				mit allen stiftungsmässigen Bezügen gegen gemein Erfüllung und Leistung der Verpflichtungen vom 1. Februar 1917 ab aufgenommen werden. Frau Gaugler hat am Tage der Aufnahme das gesetzliche Eintrittsvermögen von 2000 M an die Pfründestiftung einzuzahlen.
12	565		Verbindung des Wasserleitungsrohrstranges der Ostermannstrasse mit der Blümmstrasse.	Die in vorstehendem Protokoll des Verbandes Graf vorgesehene Verbindung des Wasserleitungsrohrstranges der Ostermannstrasse mit der Blümmstrasse wird genehmigt und soll der Betrag von 800 M in den Voranschlag der Wasserversorgung für 1917 eingestellt werden.
13	559		Wegfall von Wasserleitungsbeiträgen.	Auf das Gesuch des Veterinärbeamten Martin Ernst vom 30. Dez. 1916 wurde beschlossen, dass die ausserordentlichen Beiträge für Verlängerung des Wasserleitungsrohrstranges für Ostermannstrasse und zwar von Martin Ernst 15 M, von Melburger Friedl, 15 M, und von Peter Heigl 30 M vom 1. Januar 1918 ab im Wegfall zu kommen haben, nachdem sich nunmehr eine genügende Anzahl Abnehmer an die Wasserleitung angeschlossen haben.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	504		Übertretung der Viehmarktordnung	die Ökonomsfrau Karolina Köpf von Riedensheim verurtheilt von dem Handelsmann David Gutmann von Hainspath einen Ochsen um den Preis von 945 M. der Kaufabschluß erfolgte in der Lokalgeldstraße desselben und wurde dabei unterlassen diesen der Marktkommission gemäß Ordnung der Gebühr von 1 M. anzuzeigen. Dieselben haben sich somit einer Übertretung der Viehmarktordnung schuldig gemacht, weshalb gemäß § 459 ff. der R. Vo. Ge. O. gegen Dieselben eine Geldstrafe von je 6 M. festgesetzt wird.
15	520		Krankenunterstützung	Der Ausschuß sind die Bedürftigkeit der Ökonomsfrau Krabzug Maier dahier auf Gewährung der Krankenunterstützung wird somit vom Vorsitzenden des Unterstützungsverbands Karlsburg u. d. Stadtmagistrat verkannt.
16	564 564 I. 564 II.		Fam. Unterstützung: Plebst Anna Hönle Marina Keller Johanna	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit verkannt u. die Ausbezahlung der vorbezeichn. Familien-Unterstützung genehmigt.
17	561		Wiederum Unterstützung der Krabzug Schrettle	Wird das Gesuch der Frau Schrettle Krabzug um wiederum Unterstützung abgewiesen, da dieselbe z. Zt. Krankengeld bezieht u. nach Ablauf der Krank-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
18	562		Wohnungsgeldzuschuss	
19	441 563 II.		Wohnungszuschuss: Weigl Rosina Mang Josefa	
20	563		Zuschuss zur Anlegung von Reisekosten.	
21	563 I.		Zuschuss zur Beschaffung von Schuhen	

sich sich durch Arbeit genügenden Verdienst verschaffen kann.

Wird das Gesuch der Frau Maria Schmöller um Genehmigung eines Wohnungsgeldes abgewiesen, da sie noch jung und arbeitsfähig ist.

Werden genehmigt: 5 M zur Miete ab 1. Februar 1917.
" " 3 M " " " " "

Wird der Josefa Schmid ein einmaliger Zuschuss von 26 M zur Anlegung der Reisekosten genehmigt.

Wird der Rosina Weigl ein einmaliger Zuschuss von 7 M zur Beschaffung von Schuhen genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

Mayer.

MAGISTRAT DER K.B. STADT NEUBURG A/D

Dattler